



**Verwaltungsgemeinschaft Velden
Gemeinde Wurmsham**

Flurneuordnung Wurmsham
Gemeinde Wurmsham, Landkreis Landshut

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Wurmsham hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 24.02.2021 mit 10.03.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Velden eingesehen werden.

Landau a.d.Isar, 09.02.2021

Andreas Schmidt